

Die Wahlleiterin der Gemeinde Gundremmingen
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl am Sonntag, 08. März 2026

☒ **des Gemeinderats**

☒ **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026 (47. Tag vor dem Wahltag) um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Gundremmingen
Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum
09.01.2025

Unterschrift

Mittag, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 09.01.2026

abgenommen am: _____